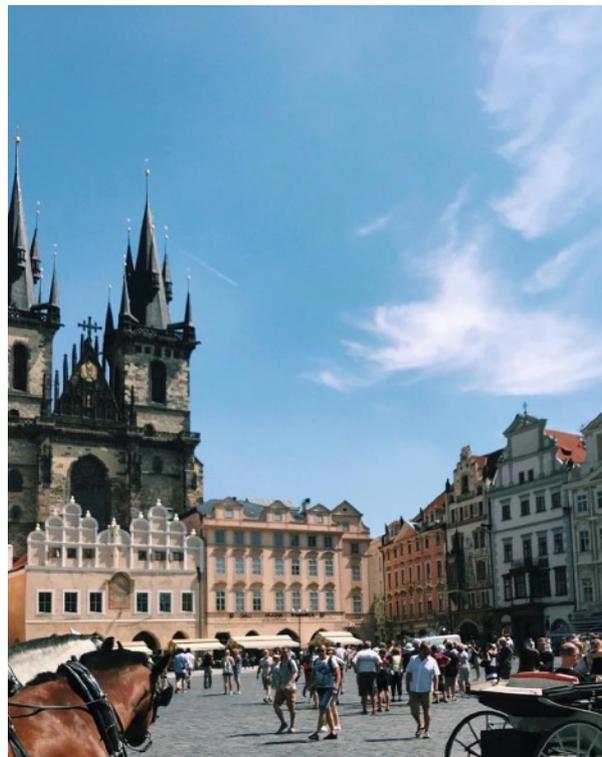


Humboldt-Universität zu Berlin — Karls-Universität Prag

August 2018



NETZWERK OST-WEST 2018



DIE GEDANKEN SIND FREI?

SCHUTZ UND SCHRANKEN DER MEINUNGS-, PRESSE- UND
RUNDFUNKFREIHEIT

DANKSAGUNG

Besonderer Dank gilt dem DAAD und der Paul-Mintz-Gesellschaft als Förderer des Projekts Netzwerk Ost-West:

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Paul-Mintz Gesellschaft e.V.

IMPRESSUM

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Netzwerk Ost-West

Prof. Dr. Martin Heger
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://www.netzwerk-ost-west.de>

Druck: Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

GRUSSWORT VON PROF. DR. HEGER



Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr konnte das Netzwerk Ost-West mit seinen rechtsvergleichenden Seminaren in Osteuropa das breite Angebot der Humboldt-Universität zu Berlin um wichtige Lehrveranstaltungen bereichern. Zum zweiten Mal in Folge konnten wir Projekte mit sechs Universitäten in Mittel- und Osteuropa anbieten und damit insgesamt 60 Studierenden der Juristischen Fakultät die Gelegenheit bieten, sich wissenschaftlich zu betätigen, internationale Erfahrung zu sammeln und somit wichtige Impulse für ihren eigenen Werdegang zu setzen. Dass unsere Studierenden dabei zugleich den Gedanken der Völkerverständigung in praktischer Arbeit umsetzen, ist für uns Freude und Ansporn zugleich, an unseren Projekten festzuhalten und diese stetig zu verbessern.

Zu unseren Partnern zählten wie bereits im vergangenen Jahr sechs renommierte Hauptstadtuniversitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas: Dazu gehörten die Juristischen Fakultäten der Universität Lettlands in Riga, der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität in Kiew, der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, der Karls-Universität in Prag sowie der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan.

Die Projektphase verlief vom 06.-19. August 2018. Dabei fand erneut die erste Seminarwoche an einer unserer Partneruniversitäten statt. Während der zweiten Seminarwoche trafen sich alle Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Hier haben wir wieder intensiv darauf hingearbeitet, dass sich die einzelnen bilateralen Austauschprojekte zu einem internationalen Gesamtprojekt verbinden. Hierzu hatte es bereits in den vergangenen Jahren einige gemeinsame Veranstaltungen gegeben. Im Jahr 2018 wurde den einzelnen Projekten unter anderem die Gelegenheit gegeben, sich und ihre Arbeit den anderen Projekten vorzustellen, was auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Wie bereits in den Vorjahren haben wir alle Gruppen zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung und einem Grillfest eingeladen. Hier wollen wir auch künftig Schwerpunkte setzen, mit dem Ziel, den Kontakt der einzelnen Delegationen zueinander zu fördern und weitere bi- und internationale Kooperationen herzustellen.

Auf eine erfreulich große Resonanz ist auch in diesem Jahr unser Abend für Alumnae und Alumni gestoßen. Viele unserer Ehemaligen sind inzwischen in ganz unterschiedlichen

Positionen tätig, was den Abend auch für unsere aktuellen Projektstudierenden so interessant gemacht hat. Bei Bier und Bratwurst hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare die Gelegenheit, ganz ungezwungen mit Richtern, Staatsanwältinnen, Rechtsanwältinnen und Referenten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ins Gespräch zu kommen.

Ich freue mich sehr, dass mit dem vorliegenden Projektjournal eine Publikation entstanden ist, die die Fachthemen des Seminars sowie die Veranstaltungen des Rahmenprogramms vorstellt und festhält. Dieses Journal sowie alle weiteren Projektjournale sind auch in digitaler Form auf unserer Homepage www.netzwerk-ost-west.de abrufbar. Den Autorinnen und Autoren des Journals danke ich für ihre Arbeit.

Die Seminare des Netzwerk Ost-West waren von Beginn an als studentische Initiativen ausgelegt und leben bis heute maßgeblich vom unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich tätigen Organisatorinnen und Organisatoren sowie Tutorinnen und Tutoren. Ihnen sei an dieser Stelle zuvorderst herzlich für ihren Einsatz im Projektjahr 2018 gedankt!

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt-Universität und unserer Partneruniversitäten im Ausland aussprechen, die in der Planung und Durchführung der Seminare tätig waren. In Berlin sind dies insbesondere die Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der Humboldt-Universität sowie die Koordinatorin Hannah Rainer und der Koordinator Michael Jahn, die sich an meinem Lehrstuhl federführend um Projektanträge, Administration und Einsatz der Projektmittel sowie um den Fluss der gesamten organisatorischen Abwicklung und den Kontakt zu den Partneruniversitäten kümmern.

Wir blicken bereits zuversichtlich auf das Projektjahr 2019. Sowohl das Interesse an unseren Programmen als auch das Engagement bei der Planung und Durchführung sind ungebrochen. Erneut konnten aus dem Kreis der diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder engagierte Studierende für die Weiterführung der Projekte 2019 gewonnen werden. Ihnen wünsche ich viel Erfolg beim Meistern der größeren und kleineren Herausforderungen, die eine solche Projektorganisation – von der Auswahl der Beteiligten bis zur Abrechnung der Projektmittel – mit sich bringt.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass unsere beliebten Austauschprojekte nicht ohne die wohlwollende und umfangreiche Förderung der Meyer-Struckmann-Stiftung zustande gekommen wären. Dies gilt außerdem für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der seit 2016 im Rahmen der CENTRAL-Partnerschaften die Projekte Budapest und Prag ermöglicht.

Herzlichen Dank!



Prof. Dr. Martin Heger

Projektleiter

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Berlin

Organisatorinnen und Organisatoren:

Rico Kurzrock
Miriam Bindel

Tutorinnen und Tutoren:

Dominika Wojewska
Rita Danz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Pascal Ebel
Kieu Tran
Lars Allien
Sebastian Eller
Miriam Arnold
Nataša Adžić
Emely Urban
Lola Witt
Johannes Giesler
Theresa Schmidt

Prag

Marie Strnadová
Kryštof Motl

Viktor Derka
Daniel Askari

Jáchym Kollmann
Jan Hodermarsky
Eva Flachowsky
Diana Ježková
Nikola Prachařová
Uljana Davydova
Eva Prudilová
Barbora Solilová
Oskar Hochman
Marek Kasal



INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG	2
IMPRESSUM	2
GRUSSWORT VON PROF. DR. HEGER	3
TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER	5
INHALTSVERZEICHNIS	6
TAGESBERICHTE	7
<i>TAG 1: MONTAG, 06. AUGUST 2018</i>	8
<i>TAG 2: DIENSTAG, 07. AUGUST 2018</i>	9
<i>TAG 3: MITTWOCH, 08. AUGUST 2018</i>	10
<i>TAG 4: DONNERSTAG, 09. AUGUST 2018</i>	11
<i>TAG 5: FREITAG, 10. AUGUST 2018</i>	11
<i>TAG 6: SAMSTAG, 11. AUGUST 2018</i>	12
<i>TAG 7: SONNTAG, 12. AUGUST 2018</i>	13
<i>TAG 8: MONTAG, 13. AUGUST 2018</i>	14
<i>TAG 9: DIENSTAG, 14. AUGUST 2018</i>	14
<i>TAG 10: MITTWOCH, 15. AUGUST 2018</i>	15
<i>TAG 11: DONNERSTAG, 16. AUGUST 2018</i>	16
<i>TAG 12: FREITAG, 17. AUGUST 2018</i>	17
<i>TAG 13: SAMSTAG, 18. AUGUST 2018</i>	18
<i>TAG 14: SONNTAG, 19. AUGUST 2018</i>	18
ABSTRACTS	19
<i>ENTWICKLUNG DER PRESSE- UND RUNDFUNKFREIHEIT IN DEUTSCHLAND</i>	20
<i>STAATLICHES GEHEIMHALTUNGSINTERESSE VS. ÖFFENTLICHES INFORMATIONSINTERESSE</i>	22
<i>WHISTLEBLOWER - ZWISCHEN SCHUTZ UND VERFOLGUNG</i>	23
<i>FREIHEIT ZUR PROVOKATION</i>	24
<i>KENNZEICHNUNG VON WERBUNG IM INTERNET AM BEISPIEL DES INFLUENCER-MARKETINGS</i> ...25	
<i>FAKE NEWS UND SOCIAL BOTS – MEINUNGSBEEINFLUSSUNG IM INTERNET</i>	26
<i>WAS IST ZENSUR? FREIE MEDIEN UND STAATLICHE KONTROLLE</i>	27
<i>MEDIENFINANZIERUNG UND DIE DASEINBERECHTIGUNG VON RUNDFUNKBEITRÄGEN</i>	28
<i>MEDIENÖFFENTLICHKEIT IM GERICHT</i>	29

TAGESBERICHTE



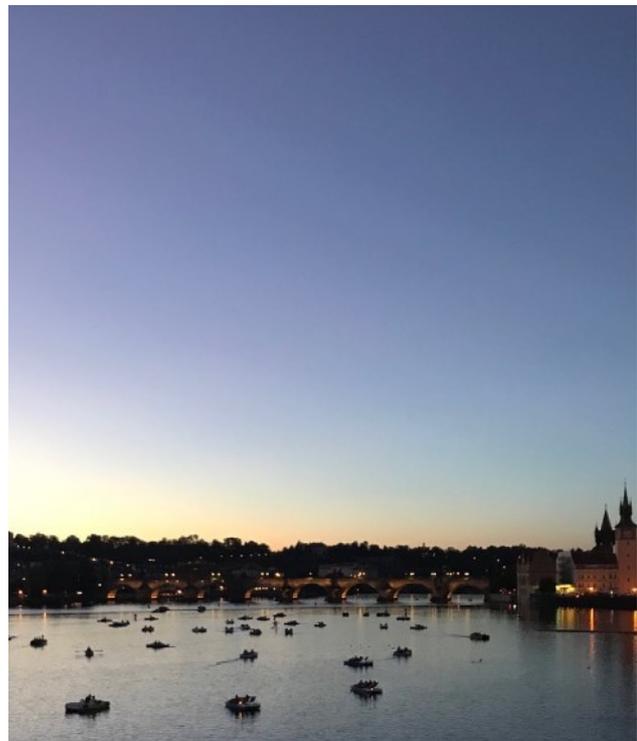
TAG 1: MONTAG, 06. AUGUST 2018

Am Morgen trafen sich die deutschen Teilnehmer*innen am Berliner Hauptbahnhof. Dank Kaffee war die Stimmung locker und die allgemeine Vorfreude auf die bevorstehenden zwei Wochen konnte auch die verspätete Bahn nicht mindern.

In Prag angekommen wurden wir von den tschechischen Tutor*innen abgeholt und zu unserer Unterkunft für die nächste Woche, dem Studentenwohnheim der Karls-Universität, geführt. Glücklicherweise gehörte dieses zu den neueren Gebäuden der 1348 gegründeten und damit ältesten Universität Europas.

Nachdem alle ihre Zimmer bezogen haben und sich kurz akklimatisierten, ging es am frühen Abend los in die Stadt zum gemeinsamen Abendessen, gefolgt von einem Spaziergang durch die Prager Altstadt, an der Moldau entlang und später zurück zum Wohnheim.

- Sebastian Eller



TAG 2: DIENSTAG, 07. AUGUST 2018

Nach dem gemeinsamen Frühstück begann nun offiziell das Seminar in der juristischen Fakultät der Karls- Universität. Eröffnet wurde es zunächst von den Tutor*innen auf tschechischer Seite und doc. JUDr. PhDr. Jan Wintř Ph.D., welcher zu Beginn einige einführende Worte über die Meinungs- und Pressefreiheit in Tschechien verlor. Anschließend kam es zu einer Vorstellungsrunde aller Teilnehmer*innen und auch zu einem ersten Austausch zwischen den jeweiligen Projektpartnern, welcher beim gemeinsamen Mittagessen fortgesetzt wurde.

So nun gestärkt ging es zu einer ausgiebigen Stadtführung mit anschließender Bootsfahrt auf der Moldau. Wenngleich auch die meisten Teilnehmer*innen auf deutscher Seite zuvor schon einmal in Prag gewesen sind, so gab es doch viele neue Eindrücke und Erkenntnisse, grade durch die Anmerkungen der tschechischen Teilnehmer*innen.

Die mehr oder weniger inhaltliche Vorbereitung der einzelnen Seminarthemen wurde dann am Abend fortgesetzt - bei gemütlicher Atmosphäre im Biergarten des Parks Letná und kühlen, wohl zurecht weltweit gelobten, tschechischen Bier. Bei dem umwerfenden Ausblick über Prag bei Nacht ließen wir so den Abend langsam ausklingen.

- Sebastian Eller



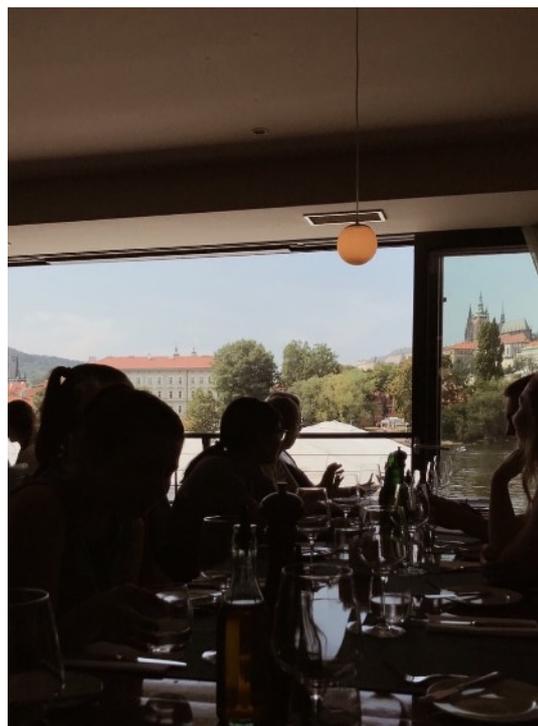
TAG 3: MITTWOCH, 08. AUGUST 2018

Der Mittwoch unseres Prag-Aufenthaltes begann mit einem Besuch der Deutschen Botschaft, die lediglich einen Fußmarsch von unserer Unterkunft entfernt war. Nachdem alle erfolgreich die Sicherheitskontrolle passierten und die beeindruckende Architektur des Palais Lobkowitz, in dem sich die Botschaft befindet, bestaunen konnten, wurden wir von der stellvertretenden Botschafterin freundlich empfangen. In dem darauffolgenden angeregten Gespräch wurde unter anderem ihre Biografie, die Arbeit als Botschafterin und im Auswärtigen Amt generell, der die Studenten ein großes Interesse entgegenbrachten, behandelt. Zudem wurde kontrovers über die derzeitige politische Lage in Deutschland und Tschechien sowie über wirtschaftliche und anderweitige Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten diskutiert. Zu einer Besichtigung des berühmten Balkons, auf dem Bundesaußenminister Genscher 1989 die Ausreiseerlaubnis für die in der Botschaft verweilenden Flüchtlinge verkündete, kam es aus Zeitgründen leider nicht.

Gegen frühen Nachmittag begann nun die inhaltliche Arbeit an den Referaten in der juristischen Fakultät der Karls-Universität. Während es einigen Gruppen gelang bereits auf Hochdruck an der graphischen Darstellung und allgemeinen Präsentation ihrer Themen zu arbeiten, fiel es anderen deutlich schwerer, es musste erst eine gemeinsame inhaltliche Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Dennoch waren die gemeinsamen Arbeitsphasen größtenteils produktiv, eine Sprachbarriere war aufgrund der fortgeschrittenen Fähigkeiten der Prager kaum vorhanden.

Im Anschluss daran kämpften sich die Teilnehmer, manche zu Fuß, manche etwas komfortabler per Uber, durch den Regenschauer zum Abendessen. Der geplante Aufenthalt im Sommerkino musste niederschlagsbedingt abgesagt werden, als Kompensation dafür wurde von einigen jedoch noch eine ortskundig ausgewählte Gaststätte aufgesucht um den Abend dieses langen und ereignisreichen Tages angemessen ausklingen zu lassen.

- Lars Allien



TAG 4: DONNERSTAG, 09. AUGUST 2018

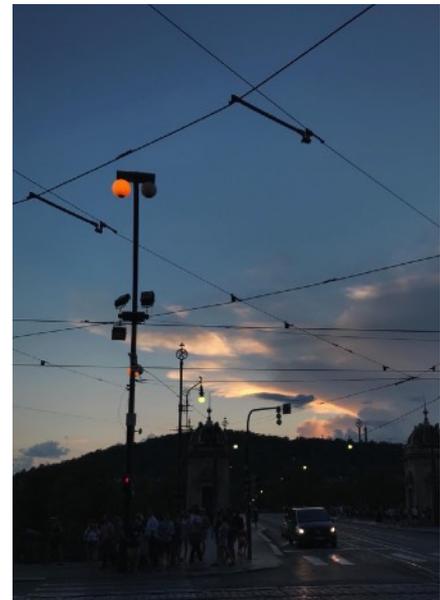
Den vierten Tag in Prag begannen wir mit der weiteren Vorbereitung der Präsentationen. Nach der anfänglichen Zurückhaltung fiel es uns immer leichter uns mit unseren tschechischen Partnern auszutauschen. Es wurde über Unterschiede im Studium, die verschiedenen Gedanken zu den Seminararbeiten, aktuelle politische Themen, über Prag und Berlin gesprochen. Nach drei Stunden intensiven Austauschs, begaben wir uns zum Mittagessen in die heiße Innenstadt Prags. Nach kurzer Pause, hörten wir den ersten Präsentationen zu, um im Anschluss darüber angeregt zu diskutieren. Die ersten Wortmeldungen ließen kaum auf sich warten. Wenn es doch mal etwas ruhiger wurde, waren unsere Tutorinnen sofort zur Stelle, um uns mit gezielten Fragen die Teilnahme zu erleichtern.

Den thematischen Höhepunkt bildete aber der im Anschluss statt gefundene Besuch der Anwaltskanzlei Giese und Partner. Neben Geschenken in Form von Stiften, Blöcken und dem ein oder anderen Keks, war es sehr interessant zu eben genau den Themen, über die wir zuvor während der Präsentationen diskutiert hatten, die Meinung von Herrn Giese zu hören. Zum Abschluss des Tages, haben wir uns alle nach dem Abendessen in einer Bar mit wunderschöner Aussicht über Prag getroffen, zu der auch Herr Giese später dazugestoßen ist.

TAG 5: FREITAG, 10. AUGUST 2018

Am Freitag dann stand als erster Programmpunkt, der Besuch des Abgeordnetenhauses in Prag an. Neben der durchaus eindrucksvollen Architektur und Geschichte des Hauses, waren doch die Fotos, die während der Besichtigung entstanden sind, das Highlight dieses Morgens. Danach konnte sich fast niemand mehr das Lachen verkneifen und plötzlich war auch die morgendliche Müdigkeit wie verfliegen. Den Rest des Tages verbrachten wir dann mit der Vorstellung der nächsten drei Präsentationen. Nach über vier Stunden in der Uni, konnten wir alle das Abendessen kaum noch erwarten. Den Tag ließen wir schließlich alle gemeinsam in einem indischen Restaurant gemütlich ausklingen.

- Nataša Adžić



TAG 6: SAMSTAG, 11. AUGUST 2018

Wir machten uns am Morgen auf den Weg nach Karlštejn, eine Gemeinde die etwa 30 km südwestlich von Prag liegt. Nach etwa 30 Minuten im Zug sind wir angekommen und haben zunächst zu Mittag ein typisch tschechisches Menü essen dürfen, welches aus einer Kartoffelsuppe, Gulasch mit Knödeln und Pfannkuchen bestand. Für drei Gänge haben wir umgerechnet nur 7 Euro bezahlt und das Essen war äußerst schmackhaft. Einzig störend waren die Wespen, die um uns umherschwirrten währenddessen. Daraufhin begaben wir uns endlich zum eigentlichen Ziel des Ausflugs, worauf wir uns schon die ganze Woche lang gefreut haben: die Burg Karlštejn!

Wir erhielten eine äußerst informative und interessante Führung der Burg, bei der wir z.B. lernten, dass die Burg 1348 von Karl IV gegründet wurde. Tragischerweise konnten wir das Wahrzeichen der Burg, den Großen Turm, nicht besichtigen, da dieser nicht Bestandteil unserer Tour war, obwohl die Tickets auch nicht die günstigsten waren. Trotzdem war es ein sehr schöner Ausflug auf die Burg, die auch eine wunderschöne Kulisse für Bilder bot und eine nette Abwechslung zur Stadt war. Alles in allem ist die Burg Karlštejn durchaus einen Besuch wert und kann meinerseits nur bestens empfohlen werden.

Am Nachmittag fahren wir wieder zurück nach Prag und während einige sich in der Unterkunft ausruhten, begaben sich andere zur Prague Pride, die schon die ganze Woche stattfand und am Samstag ihren großen Abschluss feierte. So hielten einige ein Nickerchen und die anderen tanzten zu lauten Technobässen in einem Zelt.

Anschließend hat sich die Gruppe wohl ausgeruht bzw. durchgetanzt zum Abendessen wieder zusammengefunden. Wir hatten Lust auf etwas Abwechslung und entschieden uns, statt tschechisch oder italienisch essen zu gehen, was nicht allzu selten vorkam, ein vietnamesisches Lokal aufzusuchen. Dort vergnügten wir uns mit Bun Bo Tron, Sommerrollen und Banh Mi.

Danach entschieden wir uns den Abend schön in einer Bar ausklingen zu lassen. Dort haben wir uns entspannt über Bier und Wein mit unseren tschechischen Freunden ausgetauscht und tolle Erinnerungen gemacht. Einer von den tschechischen Tutoren hatte sogar am nächsten Tag Geburtstag, was wir vorher nicht wussten, weshalb wir spontan mit ihm in die Nacht feierten.

- Kieu Tran



TAG 7: SONNTAG, 12. AUGUST 2018

Der Sonntag war sowohl unser letzter als auch unser einziger freier Tag in Prag. Wir haben ihn daher gut genutzt und die Stadt auf eigene Faust erkundet. Dies bot uns die Gelegenheit auch die Orte aufzusuchen, zu denen wir es im Laufe der Woche nicht geschafft hatten. Dazu gehörte unter anderem die Prager Burg. Schon von der Stadt aus ist diese überaus beeindruckt und sehr schön anzusehen, weshalb sich ein Teil der Gruppe entschloss, den Berg hochzusteigen, auf dem die Burg ihren Sitz hat.

Ein anderer Teil der Gruppe entschied sich, das Zentrum für zeitgenössische Kunst DOX zu besuchen. Besonders gespannt waren wir hierbei auf das Gulliver Airship, ein 42 m langes, begehbare Konstrukt auf dem Dach des DOX. Es besteht aus Holz und Stahl und ist der Form eines Zeppelins aus dem 20. Jahrhundert nachempfunden. Wir alle waren sowohl von dem Äußeren als auch dem Inneren des Gulliver sehr beeindruckt. Neben dem Gulliver fanden sich im DOX diverse Ausstellungen mit völlig unterschiedlichen Themen. Die Kunstformen reichten von Malerei über Posterdruck hin zu Glaskunst.

Vor und nach unserem Museumsbesuch waren wir in vielen verschiedenen Cafés, auf die wir auf unserem Weg durch die Stadt gestoßen sind. Dies bot uns nicht nur die Gelegenheit, viel Kaffee und Kuchen zu uns zu nehmen, sondern ermöglichte es uns auch, die Stadt aus einem völlig neuen Blickwinkel zu entdecken. Zudem war es für uns alle nach dem doch recht anstrengenden Programm der vorherigen Tage eine angenehme Abwechslung, uns durch die Stadt treiben zu lassen.

Im Anschluss an unser gemeinsames Abendessen sind wir alle in den Havlíčkovy Park gegangen. Dieser ist nicht nur sehr groß und überaus schön, sondern bietet auch eine tolle Sicht auf die Stadt. Besonders bei Nacht ist es wirklich toll, Prag von dort oben zu beobachten. Zu unserer großen Freude lag diese Nacht mitten in der Zeit eines Meteoritenschauers, so dass wir nicht nur die Stadt, sondern auch der Himmel eine tolle Aussicht bot. Viele von uns konnten an diesem Abend gleich mehrere Sternschnuppen sehen.

- Lola Witt



TAG 8: MONTAG, 13. AUGUST 2018

Am darauffolgenden Tag ging unser Zug zurück nach Berlin. Viele von uns nutzten die letzten Stunden, um ihre Koffer zu packen.

In Berlin angekommen, hatten wir kurz Gelegenheit unsere Sachen abzustellen und etwas zu essen. Daran schloss sich als eine Bootstour über die Spree an. Hier konnten die Prager Teilnehmer eine erste Idee von der Stadt gewinnen und auch viele Berliner Teilnehmer erlebten die Stadt zum ersten Mal vom Wasser aus.

Die Tour begann an der Friedrichstraße und führte dann durch verschiedene Teile Berlins. So konnten die Prager Teilnehmer erste Eindrücke von der Stadt sammeln und auch für viele Berliner Teilnehmer war es das erste Mal, dass sie die Stadt vom Wasser aus erlebten. Insbesondere der Teil der Tour, der durch das Regierungsviertel führte, war für viele der tschechischen Teilnehmer besonders spannend. Nachdem unsere Tour mit einem kurzen Schauer begonnen hatte, entwickelte sich das Wetter später zum Positiven, so dass wir am Ende auch auf dem Außenbereich des Bootes sitzen konnten.

- Lola Witt

TAG 9: DIENSTAG, 14. AUGUST 2018

Der Tag begann um 10 Uhr s.t. in der juristischen Fakultät in Raum 213. Der Projektleiter der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Martin Heger, begrüßte die Studierenden aller sechs Projekte. Anschließend wurden jeweils deutsche und tschechische Teilnehmende nach vorn gebeten, um von ihrem Programm in der vorherigen Woche und dem Thema des Projekts zu erzählen. Für Team Prag brachte Krystof seine Erwartungen an den Tag in einem Satz auf den Punkt: „Wir werden Angela Merkel sehen heute!“

Zuerst folgten jedoch vormittags die Vorträge 6 und 7 von Nataša und Emely über Influencermarketing und Fake News. Nach deren Diskussion ging es in die Mensa Süd, wo unser erstes Berliner Mittagessen angesetzt war. Die Meinungen darüber variierten von „Schmackhaft“ bis hin zur Flucht, wohl auch den Wespenschwärmen geschuldet.

Dann wurde uns der frühe Nachmittag freigegeben, um auf eigene Faust Berlin zu erkunden. Die Pause wurde genutzt, um ein Nap im Hostel zu nehmen, eins der zahlreichen Cafés Berlins auszuprobieren oder Tourifotos vom Brandenburger Tor aufzunehmen.

Später des Abends trafen wir uns vor dem Eingang zum Kanzleramt, um unseren Besichtigungstermin wahrzunehmen. Nach intensiver Sicherheitskontrolle führte uns ein freundlicher Mitarbeiter durch die Arbeitsräume der deutschen Kanzlerin. Vor der Aussicht vom Vordach des Kanzleramts über die Reichstagswiese wurde dann noch ein Gruppenfoto geschossen. Doch die größte Hoffnung der Gruppe, Angela Merkel persönlich zu sehen, blieb scheinbar verwehrt. So war die Enttäuschung groß, als wir das Amt verließen. Bis wir Krystof erschrocken nach Luft schnappen hörten. An uns vorbei lief Angela Merkel zu ihrem Dienstwagen. Im Auto wank sie der Gruppe sogar noch lächelnd zu. Damit war der Tag gerettet. Er wird wohl als schönster Tag im Leben des Krystof in die Geschichtsbücher eingehen.

Wir rundeten den Abend ab mit einem gemütlichen Essen im Chen Ché bei den Hackeschen Höfen. Danach versammelten sich ein paar noch in einem nahegelegenen Park.

- Miriam Arnold



TAG 10: MITTWOCH, 15. AUGUST 2018

Gegen neun Uhr fanden wir uns vor der JVA Moabit ein. Vor dem Eintritt in die Anstalt musste ein jeder seinen Ausweis abgeben und bekam stattdessen einen Besucherausweis. Nach einer kurzen Einleitung durch eine typisch berlinernde Justizvollzugsbeamte scharten wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt um sie und um einen ihrer Kollegen. Wir wurden durch nahezu jeden Trakt des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gefängnisses geführt und erfuhren zahlreiche Informationen zu dem Alltag der Insassen. Es handelt sich hierbei nur noch um ein Untersuchungshaftgefängnis, sodass die Insassen im Schnitt nicht länger als ein Jahr dort einsitzen. Durch die vergitterten Gänge zu gehen, die abgestandene Luft der engen und kargen Zellen zu riechen und nur ab und zu das Tageslicht erblicken zu können hinterlässt hingegen ein beklemmendes Gefühl. Nach dem Mittagessen besuchten wir das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der Nähe des Hausvogteiplatzes. Das Ministerium erstreckt sich über mehrere Häuser bestehend aus ehemaligen Gewerbehöfen der um den Hausvogteiplatz damals ansässigen Modefabrikanten und Neubauten. Als erstes gab uns ein Referent des Hauses einen Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Danach wurden wir noch durch das Haus geführt. Neben den Gewerbehöfen wurde uns auch der Ort gezeigt, an dessen Stelle am 9. November 1989 „versehentlich“ durch Schabowski die unverzügliche Reisefreiheit verkündet wurde. Anschließend trafen sich alle Teilnehmer des Netzwerkes Ost-West im Innenhof der juristischen Fakultät am Bebelplatz ein, um gemeinsam zu Grillen.

- Pascal Ebel

TAG 11: DONNERSTAG, 16. AUGUST 2018

Am Vormittag besuchten wir einen Vortrag in der Bundeszentrale für politische Bildung. Der Dozent – Philosoph und Politikwissenschaftler – reagierte sehr verständnisvoll, dass einige aufgrund des Berliner Nachtlebens spontan nicht teilnahmen. Es ging generell um das Thema Meinungsfreiheit, jedoch aus einer eher philosophisch/soziologischen Betrachtungsweise. Es war sehr erfrischend das Thema auch mal nicht juristisch zu betrachten. Es war weniger ein Vortrag im klassischen Sinne als vielmehr ein interaktiver Austausch mit der gesamten Gruppe. Der Dozent gab eine historische/philosophische Einordnung über die Gedanken- und Meinungsfreiheit. Auch wenn das jedem irgendwie klar war, hat der Dozent noch einmal verdeutlicht, wie systematisch der amerikanische Präsident beim Vertauschen von Meinungen und Fakten vorgeht. Letztlich verglich er das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Alles in allem war es zwar eine etwas ausgedünnte, dennoch sehr nette Gesprächsrunde.

Anschließend machten wir uns auf den Weg in die Fakultät. Von einer guten Pizza gestärkt, bereiteten sich die letzten Teilnehmer*innen von uns auf ihre bevorstehenden Präsentationen vor. Die Vorstellung der Themen: „Was ist Zensur?“ von Lola und Barbora, sowie „Medienfinanzierung und die Daseinsberechtigung von Rundfunkbeiträgen“ von Johannes und Oskar, abschließend „Medienöffentlichkeit im Gericht“ von Theresa und Marek bildeten ein gelungenes Ende der Vortragsreihe. Wir diskutierten und es fanden sich gute Resultate. Rita und Dominika bildeten als unsere Tutoren ein allumfassendes Fazit zum Kursthema: „Die Gedanken sind frei? Schutz und Schranken der Meinungs-, Presse-, Rundfunkfreiheit“.

Den Abend ließen wir mit einem entspannten Picknick auf dem Tempelhofer Feld ausklingen. Jeder der Teilnehmer*innen brachte ein paar Snacks mit. Wir machten es uns auf Decken gemütlich, beobachteten den Sonnenuntergang, hörten gute Musik und verzehrten unsere mitgebrachten Speisen.

- Johannes Giesler



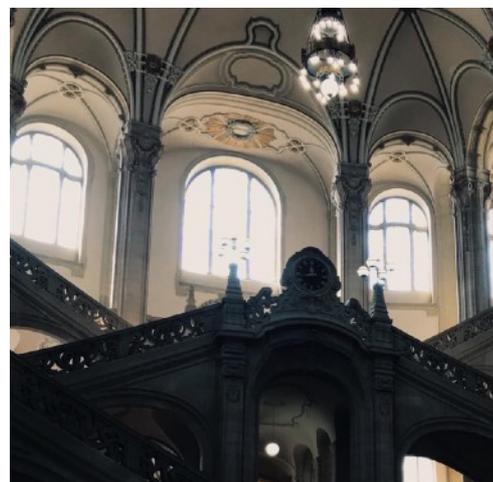
TAG 12: FREITAG, 17. AUGUST 2018

Um 7:30 in aller Frühe trafen wir uns am ZDF Hauptstadtstudio, Unter den Linden. Das Morgenmagazin wird in den letzten 30 Minuten live mit Publikum aus dem mo:ma-Café in Berlin gesendet, in welchem wir zu Gast waren. Nachdem wir uns in der Garderobe eingefunden hatten, wurden wir an Plätze und Tische in dem Studio verteilt, welches wie ein Café gestaltet ist. Wir gingen live, als die Moderatoren Dunja Hayali und Mitri Sirin das Studio betraten. Es wurde nur relativ wenig live aus dem Studio heraus gefilmt. Es werden viele Einblendungen und Berichte als Zusammenschnitte gezeigt, die vorher bereits aufgezeichnet oder in anderen Studios gedreht wurden. Die Sendung ging ungefähr 30 Minuten. Anschließend hatten wir die Möglichkeit, den Moderatoren Fragen zu stellen. Danach begann die Führung durch das Hauptstadtstudio. Uns wurden unter anderem die Redaktionsräume und ein großes Studio gezeigt.

Nach einer kurzen Pause fanden wir uns am Amtsgericht Tiergarten in Berlin ein. Um an einer Verhandlung als Besucher teilnehmen zu können, mussten wir uns einer Sicherheitskontrolle unterziehen. Das Amtsgericht liegt in einem überwältigen Gebäudekomplex, dem Kriminalgericht Moabit. Der Prozess richtete sich gegen eine Polin. Neben der Angeklagten waren die Richterin, eine Dolmetscherin, die Staatsanwältin, der Rechtsanwalt der Angeklagten und ein Wachtmeister anwesend. Im Anschluss an die Verhandlung hatten wir die Möglichkeit die Richterin zu befragen. Besonders interessant war, sich mit der Richterin außerhalb der Verhandlung zu unterhalten.

Um 18 Uhr trafen wir uns am Bahnhof Gesundbrunnen zum Besuch der Berliner Unterwelten. Der Eingang war eine unscheinbare Tür im U-Bahnhof. Sobald wir diese passierten, befanden wir uns plötzlich im unterirdischen Berlin der dreißiger Jahre. Geführt von zwei Mitarbeitern schritten wir durch die Luftschutzanlage, welche als ursprüngliches Betriebslager der BVG in den dreißiger Jahren erst umfunktioniert wurde. Während der Führung haben wir neben einer allgemeinen historischen Einordnung viele interessante Exponate zu sehen bekommen. Thematisch hatte jeder Raum im Bunker einen eigenen Schwerpunkt zu Themen wie z.B. Zwangsarbeit oder „Trümmerfrauen“. Neben Betten beinhaltete der Bunker unter anderem eine funktionierende Rohrpost. Die Zeit verging unglaublich schnell und plötzlich kamen wir durch eine Tür wieder im U-Bahnhof Gesundbrunnen des 21. Jahrhunderts an.

- Emely Urban



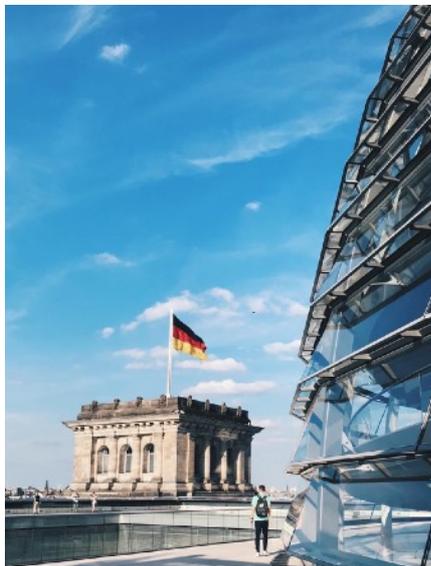
TAG 13: SAMSTAG, 18. AUGUST 2018

Die zweite Woche neigt sich dem Ende. Nach dem vollen Programm der vergangenen zwei Wochen genießen zunächst alle Teilnehmer einen freien Vormittag. Wohingegen einige der Prager-Studenten die Stadt auf eigene Faust erkunden, schlafen andere aus oder verbringen einen entspannten Vormittag in der Sonne, um Kraft für den anstehenden Programmpunkt zu sammeln: den Besuch des Bundestages.

Um 16 Uhr nimmt uns ein Mitarbeiter des Besucherdienstes in Empfang und erklärt uns auf anschauliche und humorvolle Art und Weise den Plenarsaal des Reichstagsgebäudes, woran er die deutsche Geschichte skizziert, aber auch die Architektur des Gebäudes erklärt – endend mit Ausführungen zur Reichstagskuppel. Obwohl wir in den zwei Wochen schon viel Input bekommen haben, war der kurze Vortrag des Mitarbeiters eine gute Einführung, um die Kuppel schließlich auf eigene Faust zu begehen und das Panorama über Berlin zu genießen.

Doch viel Programm macht auch hungrig, und so fahren wir gemeinsam nach Prenzlauer Berg in ein asiatisches Restaurant. Bei gutem Essen reden wir über die vergangenen zwei Wochen und tauschen uns über unsere Eindrücke aus. Schließlich löst sich die letzte gemeinsame Tischrunde auf: Während einige in der lauen Sommernacht noch Eis essen gehen, gehen andere mit Getränken in einen nebenliegenden Park, um den Tag und damit auch die zwei Projektwochen ausklingen zu lassen. Doch nach und nach beginnen sich die ersten Teilnehmer zu verabschieden, wobei man sich bei einem „Bis bald!“ im Arm liegt. Und das ist wörtlich gemeint. Auf ein baldiges Wiedersehen – in Prag, in Berlin, oder irgendwo.

- Theresa Schmidt



TAG 14: SONNTAG, 19. AUGUST 2018

Am Sonntag Morgen machten sich die tschechischen Austauschschüler*innen vom Berliner Hauptbahnhof auf in Richtung Prag. Es erscheint immer noch unglaublich, wie schnell die zwei Wochen vergangen sind. Unglaubliche Erinnerung bleiben zurück in unseren Köpfen.

ABSTRACTS



ENTWICKLUNG DER PRESSE- UND RUNDFUNKFREIHEIT IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Pressefreiheit ist geprägt von der Gewähr großer Freiheit bis zu schwerwiegenden Einschnitten.

Die aus der „Presse“ stammenden gedruckten Schriften wurden zuerst von der Kirche auf ihren Inhalt kontrolliert. Erst im Laufe der Jahrhunderte wuchs mit dem Aufkommen revolutionärer politischer Ideen der Drang des weltlichen Staates, die Presse der Zensur zu unterziehen. Mit der Aufklärung wurden Forderungen nach einer freien Presse laut, denn nur so könne ein freier, politisch mündiger Bürger erstehen. Zaghafte Versuche der Lockerungen durch aufgeklärte Monarchen erstarben in den Wirren der Freiheitskriege und der Restauration der Monarchien nach dem Wiener Kongress nach 1815.

Die Forderungen der Bevölkerung konnten jedoch nicht zunichte gemacht werden: in den Revolutionsversuchen von 1848 wurden in zahlreichen Ländern, u.a. auch Preußen, liberalere Pressegesetze erstritten. Auch der Frankfurter Verfassungsentwurf von 1848 enthielt einen dem heutigen Art. 5 I GG ähnlichen Passus, der die Zensur abschaffen sollte. Nach der Niederschlagung der Revolutionsbewegungen wurde die Presse nach der Reichsgründung von 1871 eingehend in dem Reichspressegesetz geregelt. Obwohl es kein Grundrecht war, verbürgte es dennoch zahlreiche Rechte: eine Zensur fand nicht statt, auch wenn nachträglich durchaus Artikel kontrolliert werden konnten.

Eine grundrechtliche Verbürgung entstand erst nach dem Sturz der Monarchie 1918 in der Weimarer Reichsverfassung von 1919. Art. 118 WRV garantierte u.a. die Pressefreiheit und die Abschaffung der Zensur. Der ab ca. 1920 aufkommende Rundfunk wurde hingegen noch unter staatliche Kontrolle gestellt über die absolute Gesetzgebungskompetenz des Reiches in Sachen des Telegraphenwesens, Art. 6 Nr.7 WRV.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler wurde zuerst auch die Meinungsfreiheit eingeschränkt nach § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Im Laufe der Zeit wurden Presse und Rundfunk in Anstalten zentralisiert und kontrolliert. Eine Presse- und Rundfunkfreiheit entstand erst wieder nach dem Fall der Nazi-Regimes durch das Grundgesetz vom 23. Mai 1949.

Art. 5 I 1 u. 2 GG garantiert das Recht, seine Meinung in jeglicher Form frei zu äußern. Der Schutzbereich ist denkbar weit gefasst – von der konventionellen gedruckten Presse bis zu Online-Angeboten der Tageszeitungen. Der Rundfunk ist hingegen stark normgeprägt und durch ständige Rechtsprechung des BVerfG ausgeformt. Es besteht ein duales System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Die Bemühungen der Ausformung der Grundrechte sind jedoch durch die Erfahrungen durch das Dritte Reich stark geprägt, sodass man um eine hohe Meinungsvielfalt unter einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bemüht ist.

- Pascal Ebel

PRIVATSPHÄRE VS. ÖFFENTLICHES INFORMATIONSIINTERESSE

Die Pressefreiheit und der Privatsphärenschutz sind zwei Rechtsgüter, die häufig miteinander kollidieren und in Konflikt geraten. Besonders spannend wird es jedoch, wenn Personen des öffentlichen Lebens betroffen sind. Wo finden sich dort die Grenzen des öffentlichen Informationsinteresses? Seit dem bahnbrechenden Urteil des EGMR zum Fall Caroline von Monaco war die deutsche Rechtsprechung dazu gezwungen sich diesem anzupassen. Entgegen vorangegangener Entscheidungen musste nun das Persönlichkeitsrecht unter den Kriterien des EGMR mehr geschützt werden als zuvor. Insbesondere der Begriff der Zeitgeschichte aus dem Kunsturhebergesetz wurde neu definiert und erhielt eine andere Bedeutung. In nachfolgenden Gerichtsurteilen wurden diese Änderungen umgesetzt und man erkennt deutlich den Einfluss des EGMR, da die deutschen Gerichte sich immer mehr und mehr den Leitlinien des EGMR anpassen.

In dieser Seminararbeit wurde sich kritisch damit auseinandergesetzt, ob bei der Interessenabwägung beider kollidierender Grundrechte die Privatsphäre genügend schützen oder ob sie nicht einen höheren Stellenwert zukommen sollte. Obwohl die Einzelfallbetrachtung zu gerechteren Entscheidungen führt und dementsprechend grundsätzlich zu befürworten ist, wird sie nicht detailliert genug durchgeführt. So wird das Verhältnis zwischen der Bildberichterstattung und der dazugehörigen Wortberichterstattung nicht ausführlich genug in den Urteilen besprochen, sodass durch diese karge Argumentation des Gerichts in Zukunft die daraus entstehenden Lücken genutzt werden können, um den vorhandenen Leitlinien zur Veröffentlichung von Bildern aus dem Weg zu gehen. Auch die Frage, ob eine Thematik tatsächlich dem öffentlichen Informationsinteresse dient oder doch nur die einfache Neugierde der Bürger stillt, sollte objektiver und realitätsnäher beantwortet werden. Zudem müsste das Vorverhalten der betroffenen Person genauer betrachtet werden, um zu sehen, ob der Person überhaupt der Privatsphärenschutz gestattet werden sollte oder ob sie von sich aus schon immer viel preisgegeben hat.

Zusammengefasst erscheint die Privatsphäre im Ansatz gut geschützt, allerdings sollte man detaillierter in den Gerichten bei der Abwägung arbeiten und nicht nur auf ein Kriterium sich stützen, sondern eine allumfassende Betrachtung durchführen.

- Kieu Tran

STAATLICHES GEHEIMHALTUNGSINTERESSE VS. ÖFFENTLICHES INFORMATIONSDINTERESSE

Seit es staatliche Behörden gibt haben Journalisten und andere ein Interesse daran, Auskünfte von diesen zu erhalten, während die Behörden selber ein Interesse daran haben, bestimmte Informationen unter Verschluss zu halten.

In Deutschland war es bis zur Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes durch den Bund nur Pressevertretern möglich, in großem Umfang Informationen von den Behörden zu erhalten, die über ihre eigene Person hinausgehen. Dies lässt sich auf die lange vorherrschende Tradition des weitreichenden Amtsgeheimnisses, wie es schon in Preußen üblich war, zurückführen.

Als Anspruchsgrundlage diente ihnen hierfür § 4 der Landespressegesetze. Diesen Anspruch muss der Journalist gegenüber dem Amt geltend machen und dieses muss wiederum einen gesetzlichen Grund vorweisen können, dem Verlangen nicht nachgeben zu müssen. In der Praxis kommt es immer wieder zu Problemen, da manche Zurückhaltungsgründe generalklauselartig formuliert sind und dementsprechend der Auslegung bedürfen.

Jüngst ist die umstrittene Frage, ob es über den einfachgesetzlichen Anspruch hinaus auch einen Verfassungsimmanenten Informationsanspruch (Art. 5 Abs. 1 Satz 2) gibt vom Bundesverwaltungsgericht entschieden und bejaht worden. Zu dieser Entscheidung kam es, weil die Landespressegesetze gewisse Kompetenzlücken gegenüber Bundesbehörden aufweisen die das Gericht zu schließen versuchte. In der Literatur ist der verfassungsimmanente Auskunftsanspruch höchst umstritten, da er lediglich einen Minimalstandard statuiert. Es wird mit Spannung die wohl folgende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hierzu erwartet, das Ergebnis ist unklar.

Auf strafrechtlicher Ebene war zu klären, ob ein Pressevertreter sich wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat strafbar machen kann, indem er zur Geheimhaltung bestimmte Dokumente und andere Inhalte der Öffentlichkeit mittels Publikation zugänglich macht. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frage in seinem Urteil zum Fall Cicero bewusst offengelassen, von Seiten der Literatur wird dies überwiegend verneint, zumindest soweit sich der Vorsatz des Informanten nicht ausdrücklich auch auf die Veröffentlichung in den Medien erstreckt. In der Rechtsprechung ist eindeutig erkennbar, dass Eingriffe in den Pressebetrieb nur unter strengsten grundrechtlichen Anforderungen zulässig sind, die Ermittlung eines Informanten beispielsweise ist kein valider Durchsuchungsgrund von Presseräumen.

Im Fazit war abschließend die Frage zu beantworten, ob es in Deutschland mehr Transparenz oder mehr Geheimhaltung gesetzlicher Seite brauche. Der neuen Behördentradition entsprechend werden viele Informationen freiwillig herausgegeben, ohne dass man diese verlangen müsste. Und auch mit der Einführung der Informationsfreiheitsgesetze wurden die Möglichkeiten erweitert, Wissenswertes von den Behörden zu erfahren. Zudem ist es nach wie vor möglich, insbesondere sicherheitsrelevante Informationen unter Verschluss zu halten. Transparenz und Geheimhaltung halten sich somit in der Bundesrepublik Deutschland angemessen die Waage.

- Lars Allien

WHISTLEBLOWER - ZWISCHEN SCHUTZ UND VERFOLGUNG

Whistleblowing meint die Veröffentlichung tatsächlicher oder vermeintlicher Missstände aus dem internen Bereich des dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Verhältnisses.

Arbeitnehmer*innen, welche solche Informationen veröffentlichen droht eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Grundlage dafür stellt der vermeintlicher Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Rücksichtnahmepflichten gem. § 241 II BGB in Ausprägung als Verschwiegenheits-, Loyalitäts-, Schadensabwendungspflicht dar. Ein solcher Verstoß wäre ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 I BGB und würde somit eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

In solchen Fällen ist entscheiden, ob die Informationsveröffentlichung gerechtfertigt war und insofern schon keine Pflichtverletzung des Whistleblowers stattgefunden hat. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung zu dieser Thematik haben sich aus der Rechtsprechung Kriterien ergeben, nach welchen zwischen dem Aufklärungsinteresse des Arbeitnehmers und dem Geheimhaltungsinteresse des Arbeitgebers abgewogen werden kann. Letzten Endes wird danach entschieden ob die Informationsveröffentlichung gerechtfertigt war und infolge dessen die Kündigung unwirksam ist, oder nicht.

Als besonders relevant stellten sich heraus, das öffentliche Interesse an der Information, der Wahrheitsgehalt der Information, sowie die Möglichkeit innerbetrieblicher Klärung. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Bis zur Jahrtausendwende wurden vor allem die Treueverpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber betont, sodass Whistleblower regelmäßig keinen Erfolg vor Gericht hatten. Wenngleich auch langsam andere Kriterien von deutschen Gerichten beachtet wurden, so stellt erst das Urteil des EGMR im Fall Heinisch/Deutschland 2011 klar, dass vor allem das öffentliche Interesse an der Information zu beachten ist und somit dem Geheimhaltungsinteresse des Arbeitgebers klare Grenzen setzt.

Diese Grundsätze gelten ebenfalls für Angehörige des öffentlichen Dienst. Allerdings gilt die Verpflichtung ihrem Arbeitgeber, dem Staat, gegenüber zu Loyalität und Verschwiegenheit im besonderen Maße in Beamten- bzw. Öffentlichen Dienstverhältnissen. Diese werden entsprechend beachtet und stärken das Geheimhaltungsinteresse.

Trotz der durch die Rechtsprechung des EGMR gestärkten Position von Whistleblowern, bleibt Whistleblowing in Deutschland eine immer noch eine rechtfertigungsbedürftige Vertragspflichtverletzung. Darüber hinaus besteht große Rechtsunsicherheit, da die wenigen Normen zum Schutz von Hinweisgeber*innen intransparent und unklar gestaltet sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz des verbesserten Schutzes von Whistleblowern in Deutschland immer noch Reformbedarf besteht. Eine gesetzliche Regelung erscheint hierfür wünschenswert. In der Vergangenheit gab es bereits Gesetzentwürfe und Anträge im deutschen Bundestag und auch die EU-Kommission liefert erste Vorschläge für einen EU-weiten Mindeststandard für den Schutz von Whistleblowern. Aufgrund der hohen Bedeutung von Whistleblowern für die Gesellschaft und der daraus resultierenden Schutzwürdigkeit ist ein besserer Schutz zwingend nötig und Bemühungen in diese Richtung zu begrüßen.

FREIHEIT ZUR PROVOKATION

Die Arbeit behandelt die Fragen, welche Rollen Meinungsfreiheit und Satire in der modernen Gesellschaft spielen. Insbesondere wird auf die Aspekte eingegangen, welche rechtlichen Güter bei den rechtlichen Problemfällen um Satire betroffen sind; wie die deutsche Rechtsprechung diese Güter balanciert; die Erörterung der abstrakten Kriterien anhand eines aktuellen Falles sowie die positiven als auch negativen Seiten von Satire.

Satire bewirkt die Kollision mehrerer Rechtsgüter. So stehen auf der einen Seite Meinungs- und Kunstfreiheit des Art. 5 GG, denen die deutsche Rechtsordnung als „schlechthin konstituierende Grundrechte für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ eine besondere Bedeutung beimisst. Auf der anderen Seite ziehen diesen Kommunikationsgrundrechten aber die Wahrung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 I, 1 I GG sowie dessen Bestandteil, die persönliche Ehre, eine Grenze.

Die deutsche Rechtsprechung nimmt in jedem Fall eine Einzelabwägung vor, wessen Rechte stärker wiegen, die des Meinenden oder die des durch die Meinung Betroffenen. Allerdings gibt es eine klare Regelvermutung der Rechtsprechung zugunsten der Meinungsfreiheit. Dies liegt vor allem an den Lehren, die man aus der Katastrophe des Dritten Reichs zog. Die Rechtsprechung beachtet bei ihrer Abwägung aber folgende Kriterien: ob die „verletzte“ Person eine Person der Öffentlichkeit ist, daher auch öffentliche Diskussionen ihrer Politik hinnehmen muss; ob die „verletzte“ Person Teil des Staates oder einer staatlichen Institution ist; aus welchem Anlass die Meinungskundgabe erfolgte und welcher Wert verteidigt wird; welche abschreckenden Folgen eine rechtliche Belangung des Äußernden hätte; ob Wortmantel und Sinnkern der Satire sich angemessen sind.

Am Beispiel Böhmermann lässt sich teils nachvollziehen, wie die Rechtsprechung diese Kriterien (nicht) handhabt. Das Landgericht und Oberlandgericht Hamburg haben Böhmermann zu einer Unterlassung verurteilt, weil dieser über den türkischen Präsidenten Erdogan ein satirisches Gedicht vorgelesen hatte, das die Züge einer Schmähkritik enthielt und das deswegen schwierig zu deuten war. Das Gerichtsurteil hat viel Kritik hervorgerufen, hauptsächlich, weil die Gerichte den satirischen Rahmen der „Schmähkritik“ nicht gewertet hatten und die Beleidigungen entgegen dem Wesen der Satire wörtlich nahmen. Auch wurde nicht ausreichend gewürdigt, dass Böhmermann die Meinungsfreiheit selbst verteidigen wollte, die zum damaligen Zeitpunkt in der Türkei hart angegriffen wurde.

Abschließend werden positive und negative Wirkungen von Satire erläutert. Als positiv gelten vor allem die Ventilfunktion der Satire, Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die gesellschaftlich verpönt sein können oder deren direktes Aussprechen die politische Lage verbietet. So bedient sich der Widerstand unter totalitären Regimen häufig der Satire, um den Unterdrückten durch Lächerlichkeit die Angst vor dem Regime zu nehmen. Aber auch in der demokratischen Gesellschaft Deutschlands ist Satire notwendig. Einerseits um neben der wichtigen politischen Korrektheit auszudrücken, was in dieser Deutlichkeit nicht gesagt werden kann. Andererseits hauptsächlich, um die zunehmende Gleichgültigkeit im Zeitalter der Massenmedien zu durchbrechen und Menschen wieder aufzurütteln. Andererseits besteht natürlich die Gefahr, unterschwellig rassistische Stereotype zu verbreiten. Auch Terroranschläge können bekannterweise die Folge von Satire sein. Die Arbeit kommt jedoch zur Konklusion, dass Satire nach wie vor eine tragende und unverzichtbare Rolle in der Gesellschaft innehat.

KENNZEICHNUNG VON WERBUNG IM INTERNET AM BEISPIEL DES INFLUENCER-MARKETINGS

„Influencer Marketing ist der zurzeit wichtigste Trend im digitalen Marketing.“

Ziel dieser Arbeit war es, herauszuarbeiten, wann Social Media-Posts von Einzelpersonen als Werbung zu qualifizieren sind und wie diese schließlich rechtskonform zu kennzeichnen sind. Die Frage, die bei dieser Problematik zunächst geklärt werden muss, ist die nach dem Wesen der Influencer. Was genau sind Influencer eigentlich? Der Vielzahl von Social Media Nutzern ist dabei überhaupt nicht bewusst, dass Influencer nicht immer nur Blogger sein müssen. Zu diesen zählen nämlich vielmehr auch Prominente, Sportler, Musiker, Experten in bestimmten Themengebieten und generell Meinungsführer. Vor allem in den letzten Jahren wurden Influencer so häufig zu Werbezwecken im Internet eingesetzt, dass es wohl unangemessen wäre, lediglich von einem neuen Trend zu sprechen. Man kann die Vermarktung von Produkten im Internet durch Influencer mittlerweile als eine etablierte Marketingstrategie betrachten. Dennoch gibt es bisher nur sehr wenige rechtliche Regelungen, die dazu beitragen, die Werbekennzeichnung im Internet zu durchschaubarer zu machen.

In der Arbeit wurden dann die konkret anwendbaren Vorschriften aus dem Medienrecht auf der einen Seite und dem Wettbewerbsrecht auf der anderen Seite analysiert und auf konkrete Fälle angewandt. Wann handelt es sich um Werbung im Sinne des Gesetzes, wann um eine geschäftliche Handlung und wann um kommerzielle Kommunikation? Können sich Influencer auf ihre eigene Meinung berufen beim Vorstellen eines Produkts und somit auf die Werbekennzeichnung verzichten? Macht es einen Unterschied für das Bestehen von Werbung, ob der Influencer bezahlt wurde oder nicht? Wann kann man überhaupt von einem entgeltlichen Produkttest sprechen? All das sind Fragen, die anhand anhand der Praxisbeispiele und mithilfe des Gesetzes beantwortet werden.

Weiterhin sind vor allem die Rechtsfolgen interessant. Die Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen bildet nämlich den theoretischen Ausnahmefall. In der Praxis relevant werden viel häufiger lediglich Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche. Das führt dazu, dass die wenigen gerichtlichen Urteile, die es bis jetzt in diesem Bereich gibt, nicht ernst genug genommen werden von den Betroffenen. Diese haben sich nämlich bisher so frei gefühlt, was die Kennzeichnung von Werbung angeht, dass jedes gerichtliche Urteil und jede neue Regelung als ein Eingriff in die persönliche Freiheit gesehen wird. Unverständliches Kopfschütteln in Videos und demonstratives Einblenden von „Werbung“ in jedem noch so banalen Beitrag sind das Ergebnis.

Es wird interessant sein zu beobachten, wie sich die Influencer Problematik in der Zukunft weiterentwickeln wird und welche Umbrüche auch im Denken der Gesellschaft notwendig sind, damit sich die Influencer aber auch die restlichen Social-Media Nutzer nicht länger in Ungewissheit wähenen.

- Nataša Adžić

FAKE NEWS UND SOCIAL BOTS – MEINUNGSBEEINFLUSSUNG IM INTERNET

Wir leben in einer Zeit der fortschreitenden Digitalisierung, in einer Welt, in der soziale Netzwerke immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mithilfe dieser Internet-Gemeinschaften wird sich online zunehmend ausgetauscht. Auf allen Gebieten - auch zu demokratischen Themen.

Durch den heutigen technischen Standart werden Internetnutzern Missbrauchsmöglichkeiten geboten. Dort setzen Social Bots an: diese menschlich kommunizierenden Computerprogramme können beispielsweise gezielt Falschnachrichten zu rechtspolitischen Themen auf der gesamten Internetplattform an die Öffentlichkeit verbreiten.

Zukünftig wird es guten Programmierern und demzufolge Social Bots immer leichter, nicht nachvollziehbare Kommentare und Nachrichten abzusenden. Da dies jedoch mit unseren demokratischen Wertvorstellungen kollidiert und unsere Meinungsfreiheit gegenwärtig bedroht, stellt sich die Frage nach einer stärkeren gesetzlichen Beschneidung. Es entstehen andererseits Probleme bei der Zurechnung, Täterschaft und dem Vorsatz der Straftatbestände.

Das Ausmaß der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung lässt sich an dem US-Präsidentenwahlkampf im Jahr 2016 demonstrieren: über Facebook wurden Fake News in Bezug auf die Wahl verbreitet. Allein dadurch wurden viele Facebook-Nutzer in den Vereinigten Staaten von Amerika möglicherweise in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst. Die Durchschlagskraft von diesen unechten Publikationen kann bisher kaum überblickt werden und stellt eine besondere Herausforderung dar.

Artificial Intelligence (dt. künstliche Intelligenz - Social Bots, Roboter generell) wird immer mehr Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Die Masse an Informationen mit denen die Menschen heute überschwemmt werden, sind kaum von den tatsächlich wichtigen Informationen zu differenzieren. Man kann zunehmend schwerer erkennen, wann man sich auf Informationen verlassen kann und wann nicht. Es gilt zu lernen, die Menge an Informationen zu filtern und Internetchrichten kritisch zu beobachten.

Es sind zwei Szenarien in Zukunft denkbar: möglicherweise würde das Vertrauen in Nachrichten verloren gehen und Menschen würden sich zunehmend weniger über (aktuelle) Geschehnisse informieren. Gefährlich wäre es andererseits auch, wenn Menschen nur noch diese Nachrichten herausfiltern, die sie glauben wollen bzw. sowieso schon glauben.

Abschließend ist demnach zu sagen, dass der wohlmöglich beste Schutz vor Ausbeutung durch Social Bots darin besteht, sich selbst aufzuklären, zu informieren und bewusst mit den bereitgestellten Informationen in sozialen Netzwerken umzugehen. Es wäre damit ein großer Schritt in Richtung einer freieren und intelligenteren Gesellschaft getan. Denn Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht, das jeder uneingeschränkt besitzen sollte.

- Emely Urban

WAS IST ZENSUR? FREIE MEDIEN UND STAATLICHE KONTROLLE

Kommunikationsgrundrechte sind konstituierend für jede demokratische Gesellschaftsordnung. Dem Bedürfnis einer Freiheit der Meinungen steht jedoch die Notwendigkeit staatlicher Kontrolle gegenüber. Trotz ihres hohen Werts können Eingriffe in ihren Schutzbereich daher notwendig sein. Einer der, wenn nicht der härteste Eingriff ist dabei die Zensur. Sowohl das deutsche als auch das tschechische Recht kennen ein Zensurverbot. Die Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, wie Zensur und wie sich das Verbot in das Gefüge der Grundrechte fügt. Insbesondere sollten dabei die Probleme dargestellt werden, die sich aus der zunehmenden Bedeutung neuer Kommunikationswege im Internet ergeben.

Die Zensurbegriffe in Deutschland und Tschechien sind sich sehr ähnlich. Beide erfassen jeweils nur die Vorzensur, also alle Kontroll- und Repressivmaßnahmen, die vor der Verbreitung eines Geisteswerks einsetzen. Die Beurteilung von Nachzensur richtet sich demgegenüber nach den allgemeinen Regeln zur Beschränkung von Grundrechten.

Unterschiede bestehen jedoch in Bezug auf die Einschränkbarkeit: Das Grundgesetz enthält mit Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 eine Grundsatzentscheidung des Verfassungsgesetzgebers für die Unverhältnismäßigkeit jeder Zensur: Das Zensurverbot gilt absolut und ist nicht einschränkbar. In Tschechien ist das Zensurverbot in Artikel 17 der Grundrechte-Charta niedergelegt. Es kann zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer, der Staatssicherheit, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der Moral eingeschränkt werden.

In den vergangenen Jahren kamen Zweifel an der bisherigen Auslegung der Kommunikationsgrundrechte und auch des Zensurverbots auf. Im Mittelpunkt standen die neuen Kommunikationswege im Internet, deren Schutz die Grenzen des klassischen Verständnisses der Kommunikationsfreiheiten aufzeigt. Wesentliche Fragen wie der grundrechtliche Schutz der Kommunikation im Internet sind nach wie vor ungeklärt. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine progressive Auslegung unter Berücksichtigung der Bedeutung und Eigenheit der Kommunikationsgrundrechte. Dabei müssen technische Erwägungen Beachtung finden, um sicherzustellen, dass Grundrechte nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch nicht in rechtswidriger Weise beeinträchtigt werden.

Anlass einer anhaltenden und spannungsgeladenen Debatte in Deutschland war zudem die Verabschiedung eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, dem sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (kurz: NetzDG). Hiermit ging der Gesetzgeber gegen ein wesentliches Problem der neuen Kommunikationsformen vor: die einfache Möglichkeit der Verbreitung auch rechtswidriger Inhalte mit immenser Breitenwirkung im Internet. Hierbei bewegt er sich in einem hochgradig grundrechtssensiblen Bereich. Entsprechend groß waren die Sorgen vieler Kritiker, die in dem Gesetz eine erhebliche Gefahr für die Kommunikationsgrundrechte sahen. Eine abschließende Bewertung des NetzDG und seiner Wirkung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Festzustellen ist jedoch, dass die Gefahr, die von dem Gesetz ausgeht, deutlich geringer zu sein scheint, als nach der hitzigen Debatte um seine Einführung zu erwarten war.

- Lola Witt

MEDIENFINANZIERUNG UND DIE DASEINSBERECHTIGUNG VON RUNDfunkBEITRÄGEN

In dieser Arbeit wurde die Daseinsberechtigung des Rundfunkbeitrages als Mittel zur Sicherung der Programmfreiheit und der Vielfalt medialer Angebote untersucht. Zunächst wurden die historischen und gesellschaftlichen Ursprünge des Rundfunkbeitrags dargestellt. Diese führen zurück bis in die 1920er Jahre. Darauf folgend legt die Arbeit die rechtlichen Grundlagen des Rundfunkbeitrags dar.

Neben dem konkreten Festsetzungs- und Einzugsverfahren wird darüber hinaus auf die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingegangen. Diese bestehen, resultierend aus Beiträgen zur öffentlichen Debatte, in der Sicherstellung von Meinungsppluralität, um so zu einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen beizutragen. Anschließend folgt der Schwerpunkt der Arbeit – die kritische Hinterfragung der Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags.

Hierbei stellte sich heraus, dass das juristische Gerüst des Rundfunkbeitrags in seiner derzeitigen Form doch etwas wackelig ist, die Rechtsprechung jedoch offenbar eher aus politischen Gründen am bestehenden System weitestgehend festhält. Abschließend beschäftigt sich die Arbeit mit einem Wegfall des Rundfunkbeitrags und daraus resultierende Chancen und Defiziten.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die Haushalte durch einen Wegfall des Rundfunkbeitrags zwar geringere finanzielle Belastungen hätten, jedoch andererseits die freie und öffentliche Meinungsbildung nicht gewährleistet sein könnte. Privater Rundfunk ist von Werbeeinnahmen – und somit Einschaltquoten – abhängig und setzt daher auf ein massenorientiertes Programmangebot zu Lasten der Programm- und Meinungsvielfalt. Dieser stellt somit keine Alternative zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar, sodass der Rundfunkbeitrag als unabhängiges Finanzierungsmodell zur Sicherstellung der Rundfunkfreiheit unabdingbar ist.

- Johannes Giesler

MEDIENÖFFENTLICHKEIT IM GERICHT

„[...] die elektronischen Medien [bewirken] eine beinahe sofortige, totale Veränderung der Kultur, der Werte und Einstellungen.“

Am 01. April 2018 trat eine Veränderung des § 169 GVG in Kraft, die die Öffnung der Medienberichterstattung über Gerichtsverhandlungen vorsieht. Die Änderung besteht darin, dass das in § 169 I 2 GVG verankerte grundsätzliche Verbot von Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen „zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder der Veröffentlichung ihres Inhalts“ zugelassen wird.

Das Änderungsgesetz wurde vor allem als eine Reaktion auf die sich verändernde Medienlandschaft beschrieben, die von einer Verschiebung des Print-Journalismus hin zu Online-Journalismus mit audiovisuellen Beiträgen geprägt ist. In der Diskussion um diese Änderungen waren jedoch bereits viele negative Stimmen zu verzeichnen, die die möglichen Gefahren dieser Änderungen in Augenschein nahmen. So wurde unter anderem kritisiert, es könnten durch die Anwesenheit von Kameras in Gerichtssälen eine „Scheinauthentizität“ geschaffen werden, die den Prozess als Show instrumentalisiert und zu erheblichen Veränderungen in den Zeugenaussagen und möglicherweise auch dem Richterverhalten führen könnte.

Zudem sei es schwierig, die Verbreitung des audiovisuellen Materials zu kontrollieren oder eine gute Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten, was mit den schützenswerten Interessen des Angeklagten kollidieren könnte.

Doch birgt eine Öffnung der Medienberichterstattung in Gerichtsprozessen nicht auch Potentiale? Was könnte der qualitative Mehrwert einer audiovisuellen Berichterstattung sein und könnte durch die veränderte Medienwirkung ein Potenzial für Gerichte und auch Rezipienten geschaffen werden?

- Theresa Schmidt

DANKE!

